

Formular

Gesuch um Teilnahme am Stadtfest Wil 2019

1. Angaben zum Verein und der verantwortlichen Person

Verein:

Name: Vorname:

Homepage:

Adresse/Wohnort:

Telefon/Handy: E-Mail:

Wir haben im 2017 ebenfalls mitgemacht und wünschen denselben Standort.

2. Angaben zum Stand (Änderung der Preise vorbehalten)

Verkaufsfläche ___ m² Anzahl Sitzplätze ___ Anzahl Gemeindestand mit Dach
Fr. 5.— pro m²* für Wiler Vereine & Geschäfte an der Fussgängerzone Fr. 20.— pro Stand
Fr. 10.— pro m²* für externe Vereine und Andere

Länge: _____ m Anzahl Absperrgitter (Woban)

Tiefe: _____ m

*inkl. Pauschalanschluss 230V, Abfallentsorgung und Alkoholverkaufspatent

3. Angaben zum Strombedarf (kann nachgereicht werden)

Für nichtgemeldete Anschlüsse wird eine Strafgebühr von Fr. 100.— erhoben.

Typ 23 (230V / 10A) T15 / T25 (400V / 10A) CEE16 (400V / 16A)

Die genauen Anschlüsse sind mit dem Formular „Stromanschlüsse“ bis Ende Mai 2019 den TBW zu melden.

4. Detaillierte Beschreibung des Angebotes (kann nachgereicht werden)

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Alkohol nicht an Jugendliche verkauft werden darf. Es werden durch die Jugendarbeit wieder Testkäufe durchgeführt.

Alkoholverkauf Verpflegungsangebot Verkaufs- oder Promotionsstand

.....
.....
.....

5. Informationen zum Stadtfest Wil

5.1 Zulassung

Das Gesuch um Teilnahme am Stadtfest Wil reichen Sie bitte bis spätestens 30. November 2018 ein. Eine Zu- oder Absage erfolgt individuell, spätestens im 31. Dezember 2018. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Im Grundsatz haben Vereine wieder die Möglichkeit am selben Standort platziert zu werden.

Wir erwarten die Einhaltung sämtlicher Lebensmittelpolizeilicher und Feuerpolizeilicher Auflagen. Hierzu wird im Vorfeld eine entsprechende Schulung/Informationsveranstaltung stattfinden.

Zugelassen werden in erster Linie Wiler Vereine. Bei Bedarf können auch auswärtige Vereine sowie ansässigen Geschäfte oder weitere Externe berücksichtigt werden.

5.2 Vorgaben für teilnehmende Vereine und Geschäfte (Beizli)

Jedes Beizli muss mindestens vier Festbänke mit 16 Sitzplätzen sowie etwas zu Essen anbieten. Allfällige begründete Ausnahmen können vom OK Stadtfest bewilligt werden (reines Barzelt).

Die Beizli und Zelte sind zu den gesamten Betriebszeiten zu bewirtschaften. Sollten es die Platzverhältnisse zulassen werden auch Verkaufsstände (mit Gemeindestand) akzeptiert, die nicht bis zum Schluss betrieben werden.

5.3 Ort des Stadtfest Wil in der Fussgängerzone

Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse zwischen Rosenplatz und Schwanenkreisel (vgl. Situationsplan)

5.4 Öffnungs- und Betriebszeiten

Samstag, 6. Juli 2019	10.00 bis 02.00 Uhr
Aufbau ab Freitag, 5. Juli 2019	17.00 Uhr
Abbau bis Sonntag, 7. Juli 2019	12.00 Uhr

5.5 Haftung

Seitens der Behörden wird jede Haftung für Unfälle, Schäden oder Ansprüche, die mit der Durchführung dieser Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen, abgelehnt. Die Vereine sind für Personen- und/oder Sachschäden irgendwelcher Art haftbar. Im Weiteren haften sie insbesondere auch für Diebstähle von Gegenständen, welche von der Stadt Wil gemietet oder zur Verfügung gestellt wurden.

Allgemeine Bemerkungen:

.....
.....

Die/Der Unterzeichnende hat die Informationen (Vereinskonzept) für das Stadtfest Wil 2019 erhalten und bestätigt, dass alle gemachten Angaben korrekt sind und für die Teilnehmerliste verwendet werden dürfen.

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....